

Auftrag an sämtliche Königliche Landgerichte, Land- und Stadtkommissariate und an das Kreiskommissariat in Bregenz

Die Uniformierung und Organisierung des bürgerlichen Militärs in den Städten, Märkten und Flecken des Königreichs betreffend.

Was Seine Königliche Majestät in Betreff der Uniformierung und Organisierung des bürgerlichen Militärs in den Städten, Märkten und Flecken des Königreichs durch ein allerhöchstes Rescript vom 3<sup>ten</sup> April zu beschließen geruht haben, wird zur allgemeinen Wissenheit hiermit bekannt gemacht.

Sämtliche Stadtkommissariate und Landgerichte werden zugleich angewiesen, die vorgeschriebene Musterung sämtlicher Bürger in den Städten und Märkten sogleich vorzunehmen und zur genauen Vollführung dieser Allerhöchsten Normal-Verfügung das Geeignete zu veranlassen.

Ulm, den 7. April 1807

Königlich Baierisches General-Landes-Kommissariat in Schwaben.

Von Mertz.

Wagner.

Quelle: STA Augsburg, BA Krumbach, Nr. 528.

Empfohlene Zitierweise des Dokuments:

Auftrag an sämtliche Königliche Landgerichte, Land- und Stadtkommissariate und an das Kreiskommissariat in Bregenz für die Musterung der Bürger (07.04.1807), in: bayern-buergerwehr.de [Hrsg.], URL: [www.bayern-buergerwehr.de/doc/Lueneburg/1807-04-07\\_Musterungs-Auftrag\\_an\\_saemtliche\\_koenigliche\\_Landgerichte.pdf](http://www.bayern-buergerwehr.de/doc/Lueneburg/1807-04-07_Musterungs-Auftrag_an_saemtliche_koenigliche_Landgerichte.pdf)

bearbeitet von Andreas S. Lüneburg, letzte Änderung: 11.05.2008 11:18:00

Copyright © 2008 bayern-buergerwehr.de